

Detlev Dick
SPD Waltrop
Kukelke 24
45731 Waltrop
Tel.: 02309/72196
E-Mail: fraktion@spd-waltrop.de

Marc-Peter Selzer
Grüne Waltrop
Kirchplatz. 1
45731 Waltrop
Tel.: 015207503274
E-Mail: marc-peter-selzer@web.de

20.01.2022

Antrag: Revitalisierungs-Potenziale der vorhandenen Fließgewässer in Waltrop

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Verwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die nächste Sitzung des Rates am 10.02.2022 bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Der Rat der Stadt Waltrop beschließt, dass die Verwaltung die vorhandenen Fließgewässer und deren Revitalisierungs-Potenziale nach Rücksprache mit den zuständigen Wasser- und Bodenverbänden sowie der Unteren Wasserbehörde des Kreise Recklinghausen prüft und stellt diese Prüfung dem Ausschuss Umwelt, Klima und Mobilität am 29.03.2022 vor.

In diesem Zuge soll auch geprüft werden, wer jeweils für die Offenlegung und Revitalisierung der Fließgewässer zuständig ist und ob Fördermittel hierfür bereit gestellt werden können.

Begründung:

Gemeinsam mit der SPD-Fraktion nimmt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die 6. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Waltrop für den Bereich „Am Schwarzbach“ zum Anlass, die Situation von Oberflächengewässern in Waltrop näher zu betrachten.

Der Schwarzbach ist laut Umweltbericht der Stadt Waltrop, Stand Juni 2021, im oben genannten Planbereich (Bebauungsplan Nr. 37.1) auf einer Länge von ca. 460 Metern verrohrt. Ein rund 22 Meter breiter Streifen des ehemaligen Bachbettes im 4,2 Hektar großen Plangebiet befinden sich im Eigentum der Stadt Waltrop.

Diese Fläche sollte laut landschaftspflegerischem Begleitplan zum ehemaligen Bebauungsplan Nr. 37.1 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft genutzt werden. In der Kernaussage sollte der 22 Meter breite Streifen zur Renaturierung des Schwarzbaches in diesem Bereich genutzt werden.

Im Zuge der Novellierung des Landeswassergesetzes und der vorgeschriebenen Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie ist die Revitalisierung von Gewässern, wie in diesem Fall, zwingend. Gespräche mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach sind geführt. Die Untere Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen zeigte in ihrer Stellungnahme zur B-Plan-Änderung die Vorteile einer Revitalisierung von Gewässern auf.

Fließgewässer sind mit Blick auf ihre ökologische Funktion von der Quelle bis zur Mündung zu betrachten. Im Ruhrgebiet gibt es kaum Fließgewässer, die mit Blick auf ihren gesamten Verlauf als ungestört eingestuft werden können. Dennoch können Fließgewässer und ihre Uferzonen, auch in Abschnitten, als komplexe und artenreiche Ökosysteme gelten. Bei fachgerechter Pflege und Entwicklung beherbergen sie vielfältige biotoptypische Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Sie sind zudem Rückzugsrefugien und sogenannte Trittsteine, die die Ausbreitung von Tier- und Pflanzenarten fördern.

Revitalisierte Fließgewässer sind im Raumgefüge nicht nur Ausdruck verantwortlicher Lokalpolitik. Diese naturnahen Lebensräume tragen auch zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Das Ziel von Bach-Revitalisierungen hat demnach unmittelbare Bedeutung für die Lebensqualität in der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Detlev Dick
Fraktionsvorsitzender SPD

Marc-Peter Selzer
Fraktionsvorsitzender Grüne Waltrop